

Gemeinde/Stadt
Kreis
Wahlbezirk
Wahlkreis Nr.

## Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die

**Wahl zum Hessischen Landtag am**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Hessischen Landtag nach den Vorschriften der Landeswahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 2 des Landtagswahlgesetzes und sind nicht nach § 3 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach der am


veröffentlichten Bekanntmachung zur Einsicht durch die Wahlberechtigten des Wahlbezirks in der Zeit vom

bis zum

ausgelegen.

Die Wahlbezirke, die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind am


nach § 44 Abs. 1 LWO bekanntgemacht worden.

Blätter umfaßt das Wählerverzeichnis.

Kennbuchstabe A 1

Personen wahlberechtigt laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

Kennbuchstabe A 2

Personen wahlberechtigt laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

Kennbuchstabe A 1 + A 2

Personen insgesamt im Wählerverzeichnis eingetragen

Datum
-------

Gemeindebehörde und Unterschrift
----------------------------------

(Dienstsigel)

Berichtigung nach § 46 Abs. 2 LWO <sup>1)</sup>	Berichtigung nach § 46 Abs. 3 LWO <sup>2)</sup>
A 1	A 1
Personen	Personen
A 2	A 2
Personen	Personen
A 1 + A 2	A 1 + A 2
Personen	Personen

Datum	Datum
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher	Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

<sup>1)</sup> Nur ausfüllen, wenn nach Abschluß des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.  
<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.